

VERFAHRENSVERMERKE

1. Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung

©2021

LGLN

Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den

(Diercks)
Planverfasser

3. Die Gemeindevertretung Dobbin-Linstow hat in ihrer Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dobbin-Linstow, den

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung Dobbin-Linstow hat in ihrer Sitzung am der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dobbin-Linstow zur Verfügung gestellt.

Dobbin-Linstow, den

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung Dobbin-Linstow hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dobbin-Linstow, den

Bürgermeister

6. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom (AZ:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rostock, den

Landkreis Rostock

7. Die Gemeindevertretung Dobbin-Linstow ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) gemachten Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung hat zuvor wegen der Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Dobbin-Linstow, den

Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im „Krakower Seen-Kurier“ bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am rechtswirksam geworden.

Dobbin-Linstow, den

Bürgermeister

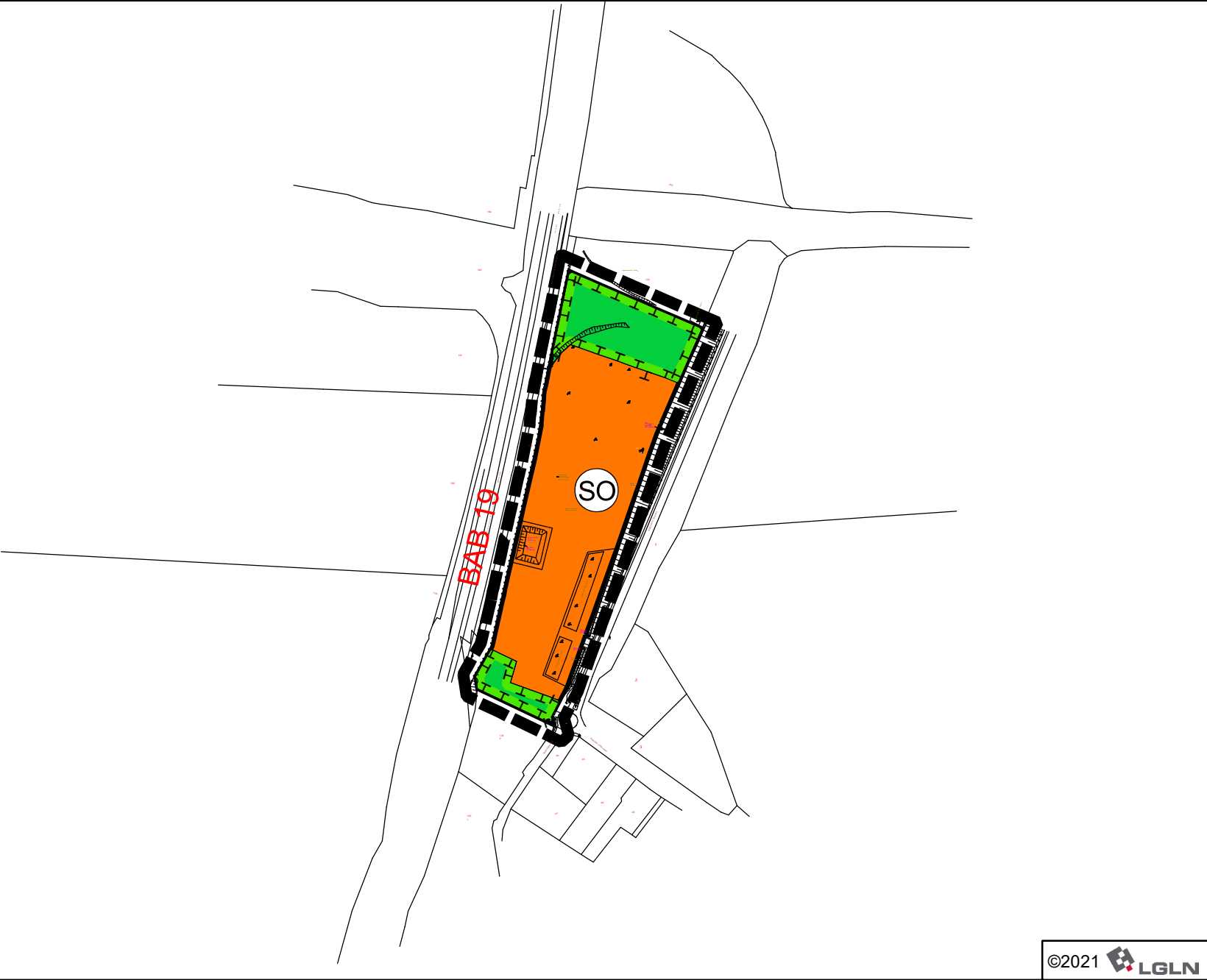
9. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Dobbin-Linstow, den

Bürgermeister

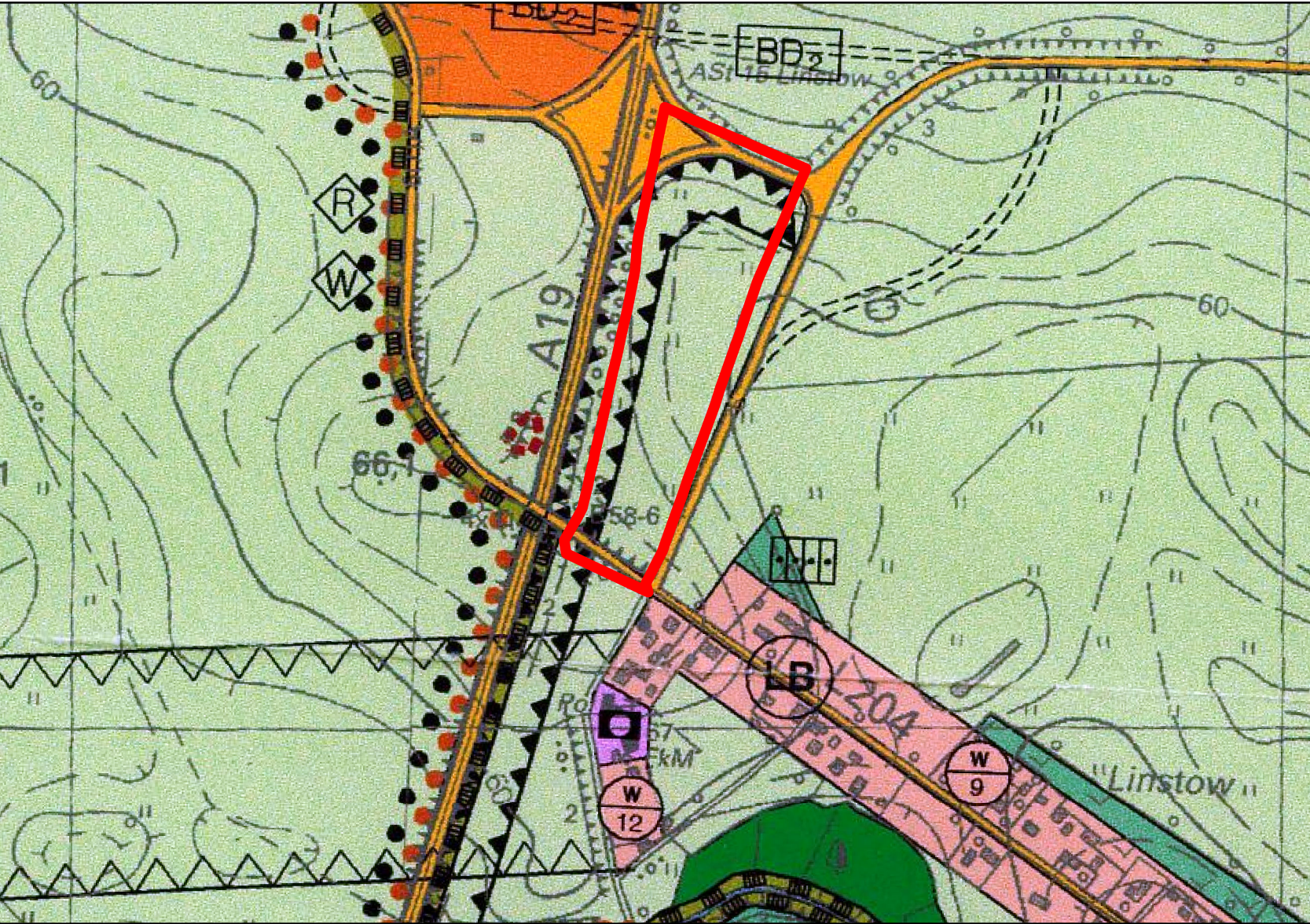
PLANZEICHNUNG

Maßstab 1 : 5.000



AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO

Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO, hier Autohof
5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellsten Fassung, auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der aktuellsten Fassung und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellsten Fassung hat der Rat der Gemeinde Dobbin-Linstow diese **1. Änderung des Flächennutzungsplanes** bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung und Umweltbericht **beschlossen**.

Dobbin-Linstow, den

Bürgermeister

HINWEISE

Baunutzungsverordnung
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Dieser Plan wurde in der Zeit vom 28.10.2024 bis 29.11.2024 im Internet eingestellt.
Dieser Plan hat in der Zeit vom 28.10.2024 bis 29.11.2024 öffentlich ausgelegen.
Dieser Plan wurde in der Zeit vom 28.10.2024 bis 29.11.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

GEMEINDE DOBBIN-LINSTOW

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "AUTOHOF HECHTSCHWANZ"

(LINSTOW)

- Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB -

Stand: 18.01.2024
Maßstab: 1:5.000